



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 25. September 2023

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 11.10 Uhr
Anwesend	zwischen 59 und 60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	1. Vizepräsident Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrat Marcel Walker, Stein (ganztags) Kantonsrat Silvio Hutterli, Teufen (ganztags) Kantonsrat Ernst Zingg, Gais (ganztags) Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (08.15 Uhr bis 08.45 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Regula Buchmann Kramer

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonsgericht; Ersatzwahl Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2023–2027
3. Kantonsgericht; Wahl eines zusätzlichen nebenamtlichen Richters für den Rest der Amtsdauer 2023–2027
4. Steuergesetz: Teilrevision (StG Rev 2024); 2. Lesung
5. Jahresbericht 2022 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
6. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
7. Geschäftsbericht und Rechnung 2022 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
8. Fragestunde

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Seit geraumer Zeit bin ich in den sozialen Medien unterwegs. Die schöne Seite an diesen Internetplattformen ist, dass wir Kontakt zu Menschen pflegen können. Kontakte, die wegen der zeitlichen oder geographischen Distanz ohne die Hilfe von diesen Medien längst eingeschlafen wären. Die sozialen Medien haben andererseits eine beispiellose Revolution in der Art und Weise ausgelöst, wie wir kommunizieren, Informationen teilen und Meinungen bilden. Dank den sozialen Medien ist es so einfach wie noch nie, sich mit Gleichgesinnten rund um den Globus auszutauschen. Das kann aber zur Folge haben, dass sich in den sozialen Medien gesellschaftliche Blasen bilden. Verstärkt wird der Effekt der geschlossenen Echokammern durch Algorithmen. Die Teilnehmenden hören selbstbestätigend immer wieder genau das, was sie selbst einmal für richtig befunden haben. Ein Wechsel der Perspektive, der Denkrichtung wird je länger je mehr eingeschränkt. Er wird einerseits durch die Filter, andererseits durch aggressive Kommentare gegen anders Denkende ausgeschaltet. So entstehen gesellschaftliche Blasen, wo Menschen nur mit Gleichgesinnten interagieren und ausschliesslich Informationen konsumieren, die ihre bestehenden Ansichten und Überzeugungen bestätigen. Selbstverständlich hat es gesellschaftliche Blasen schon immer gegeben. Am Stammtisch oder an Volksaufläufen, wo einzelne Meinungsmacher mit einfachen Denkmodellen und Argumenten Menschenmassen zu grossartigen Taten, aber auch zu grässlichen Untaten bewegen können. Diese haben durch ihre Öffentlichkeit immer wieder eine gewisse Korrektur erfahren. Die digitalisierte Version – also die sozialen Medien – aber, fordert unsere Gesellschaft und insbesondere Politik in vielerlei Hinsicht sehr viel stärker heraus. Und sie haben eine erhebliche Auswirkung auf die demokratische Politik. Ich nenne ein paar mögliche Folgen:

Polarisierung: Weil gesellschaftliche Blasen dazu neigen, Menschen in Gruppen aufzuteilen, die ihre Ansichten teilen und den Kontakt mit abweichenden Meinungen einschränken, fördern sie die Polarisierung in der Politik. Damit wird vor allem das Finden von Kompromissen erschwert.

Fehlinformation: In gesellschaftlichen Blasen können sich Fehlinformationen und Verschwörungstheorien leicht verbreiten, weil ihre Mitglieder dazu neigen, kritiklos Informationen aus ihrer eigenen Blase zu übernehmen. Dies kann die öffentliche Meinung beeinflussen und politische Entscheidungsprozesse erheblich erschweren.

Schwächung des politischen Diskurses: Gesellschaftliche Blasen fördern oft die emotionale Aufgeladenheit und die Feindseligkeit in politischen Diskussionen. Dies kann zu einem weniger konstruktiven, im schlimmsten Fall destruktiven politischen Diskurs führen.

Schliesslich – und hier ist meine grösste Befürchtung – steht der Verlust des Vertrauens in die Demokratie im Raum: Wenn Menschen in ihren gesellschaftlichen Blasen gefangen sind und das Gefühl haben, dass politische Diskussionen manipuliert und Entscheidungen bewusst zu ihrem Schaden gefällt werden, untergräbt dies das Vertrauen in demokratische Institutionen. Ein Rückgang der politischen Teilhabe und ein genereller Vertrauensverlust in die Demokratie sind die Folge.

Liebe Anwesenden, Sie alle werden wahrscheinlich immer mal wieder mit Informationen bedient, die offensichtlich in solchen Echokammern entstanden sind. Dabei sind es nicht in erster Linie die Gedankenwelten, die mich persönlich verstören. Schliesslich träume auch ich manchmal von einer idealen Gesellschaft, wo sich alles friedlich und ohne Reibungsverlust in Frieden zusammenfügt. Vielmehr ist es das Bild von der Politik, von uns Politikerinnen und Politikern als Feinde der Gesellschaft, das mich verstört. Diesem Misstrauen gegenüber der Politik und den politischen Gremien möchte ich gerne entgegenwirken. Ich möchte Sie alle einladen, dies zu unterstützen. Gemeinsam können wir Vertrauen aufbauen, mit grösstmöglicher Transparenz, mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Informationen und mit einer breiten Stärkung der Medienkompetenz, speziell in den sozialen Medien. Zum Abschluss und zur Stärkung für unsere heutige Debatte eine Definition unserer Tätigkeit, die ich ebenfalls in den sozialen Medien gefunden habe: Politik ist, wenn Menschen zusammenkommen, um Regeln für ihr Land oder ihre Gemeinschaft zu machen. Sie entscheiden, wer die Regeln macht und wie sie funktionieren sollen. Politik hilft dabei, Probleme zu lösen und Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen. Wohltuend einfach tönt es, wohltuend einfach könnte es sein. Machen wir uns an die Arbeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wie andere Kantone und der Bund auch, hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden am Samstag, 2. September 2023, einen Tag des offenen Regierungsgebäudes organisiert. Es gab einen formellen Festakt, Führungen durch das Regierungsgebäude, Treffen mit dem Regierungsrat und dem Präsidium des Kantonsrates sowie Informationstafeln. Aus Sicht des Präsidiums des Kantonsrates war es ein rundum gelungener Anlass.
- Am Samstag, 16. September 2023, hat die schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen hier in diesem Saal getagt. Das Vorabendprogramm am Freitag wurde durch den Kanton Appenzell Innerrhoden organisiert und die Tagung fand in Herisau statt. Nach einem interessanten Austausch zum Thema «Beschleunigte Verfahren bei der Gesetzgebung» fand ein Apéro riche bei schönstem Wetter im Rosengarten statt. Zahlreiche Mitglieder des Büros haben teilgenommen.
- Das Büro hat beschlossen, eine Teilrevision der Kantonsratsgesetzgebung auszuarbeiten. Im Moment läuft die Themensammlung bei den Fraktionen. Anschliessend wird das Büro die grossen Linien für die Teilrevision festlegen. Neben den Fraktionen kommen die Inputs aus diversen Arbeitsgruppen und der Umfrage, die wir vor dem Legislaturwechsel bei den Mitgliedern des Kantonsrates zum System der ständigen Kommissionen gemacht haben.
- Am Samstag, 18. November 2023, tagt das Jugendparlament SG AI AR wieder einmal in Herisau. Das Thema ist «Die Herausforderungen der Gen Z», also der Generation Z.
- Im Anschluss an die heutige Sitzung findet eine Weiterbildung für die Mitglieder des Kantonsrates statt. Die Einladung mit weiteren Informationen haben Sie vorgängig erhalten. Es werden drei Themen besprochen: elektronisches Sitzungsmanagement, Schulung für neue Kommissionsmitglieder und Schulung für neue Mitglieder des Kantonsrates. Alle Teile stehen allen interessierten Mitgliedern des Kantonsrates offen.

Der Ratsvorsitzende bittet die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 59 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 30.

2. Kantonsgericht; Ersatzwahl Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 9. August 2023 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Präsidentin des Kantonsgerichtes per 1. Februar 2024 zu wählen:
 - Nordin-Lüssi Caroline, Trogen
2. Für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als vollamtliche Richterin und als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes per 1. Februar 2024 zu wählen:
 - Studer Lorena, Samedan

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Referent der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrates hat die KIS mit der Vorbereitung der Ersatzwahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichtes für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des aktuellen Kantonsgerichtspräsidenten, Pius Gebert, ist uns allen bekannt: Mit Erreichung des Pensionsalters scheiden vollamtliche Richterinnen und Richter von Gesetzes wegen aus dem Amt. Vorweg hat die Kommission festgestellt, dass die Wahl des Gerichtspräsidiums nicht nach dem Anciennitätsprinzip erfolgt. Das Präsidium wird durch den Kantonsrat gewählt. Der Fokus auf die Amtsvoraussetzungen sowie Gespräche der Kommission respektive ihres Ausschusses mit den verbleibenden zwei vollamtlichen Richterinnen haben zur klaren Wahlempfehlung der heutigen Vizepräsidentin, Caroline Nordin-Lüssi, als neue designierte Gerichtspräsidentin des Kantonsgerichtes für die verbleibende Amtsdauer geführt. Für die Neubesetzung einer vollamtlichen Richterperson wurde ein klares Anforderungsprofil erstellt und eine Stellenausschreibung veranlasst. Die Bewerbungslage führte zu einer zweiten Ausschreibung. Letztlich ergaben sich sechs konkrete Bewerbungen. Aus diesen Bewerbungen schlägt die Kommission geschlossen Lorena Studer als neue vollamtliche Richterin des Kantonsgerichtes und gemäss Justizgesetz auch als Vizepräsidentin vor. Das Gesetz sieht vor, dass das Kantonsgericht aus einem Präsidium und zwei Vizepräsidien bestehen muss. Sie erfüllt das Anforderungsprofil umfassend und im Weiteren nehmen wir gerne von ihren Kompetenzen im Bereich der Informatik, im Wirtschaftsstrafrecht sowie in der digitalen Forensik Kenntnis. Das alles sind Bereiche, die uns zukünftig immer mehr fordern werden. Dem Kantonsgerichtspräsidenten Pius Gebert übermitteln wir an dieser Stelle vorzeitig – er ist noch ein paar Monate im Amt – unseren herzlichen Dank für sein langjähriges Engagement und seinen grossen Einsatz als Präsident des Kantonsgerichtes. Die KIS beantragt Ihnen gemäss Bericht, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Caroline Nordin-Lüssi als Gerichtspräsidentin sowie Lorena Studer als vollamtliche Richterin und als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Es geht um zwei völlig unbestrittene Vorlagen; zum einen um eine Ersatzwahl für das Präsidium des Kantonsgerichtes und zum anderen um eine Richterwahl. Beide Geschäfte werden durch die KIS vorgelegt und die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird beiden zustimmen. Sie möchte es nicht unterlassen, der Arbeitsgruppe der Kommission für die sehr

gute und souveräne Vorbereitung der wichtigen Personalgeschäfte zu danken. Es ist wichtig, dass motivierte und fähige Leute in unsere Gerichte gewählt werden können, damit auch die dritte Gewalt im Staat gut funktionieren kann.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ein starkes und gut funktionierendes Kantonsgericht ist ein wichtiges Fundament unserer Demokratie. Die sorgfältige Ermittlung von Nachfolgelösungen ist deshalb eine wichtige Aufgabe und Herausforderung. Dem scheidenden Kantonsgerichtspräsidenten Pius Gebert sei an dieser Stelle für sein Engagement und seine geleistete Arbeit herzlich gedankt. Bei der Nachfolgelösung für die Ersatzwahl des Präsidiums bedankt sich die SVP-Fraktion bei der Kommission und ihrem Ausschuss für die professionell geleistete Arbeit im Nominierungsverfahren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Wahlvorschläge für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 von Caroline Nordin-Lüssi als Präsidentin des Kantonsgerichtes sowie von Lorena Studer als vollamtliche Richterin und Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes gemäss Bericht und Antrag.

Ebenso folgt die SVP-Fraktion bei der Wahl von Pius Gebert als nebenamtlichen Richter für die restliche Amtsdauer 2023–2027 dem Bericht und Antrag der KIS. Damit wird das Kantonsgericht Appenzell Ausser rhoden gestärkt und kann reibungslos weitergeführt werden.

Gewählt als Präsidentin des Kantonsgerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Nordin-Lüssi Caroline, Trogen.

Gewählt als vollamtliche Richterin und Vizepräsidentin des Kantonsgerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Studer Lorena, Samedan.

3. Kantonsgericht; Wahl eines zusätzlichen nebenamtlichen Richters für den Rest der Trakt. 19
Amtdauer 2023–2027 25. September 2023

3. Kantonsgericht; Wahl eines zusätzlichen nebenamtlichen Richters für den Rest der Amtdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 9. August 2023 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für die Amtdauer 2023–2027 als nebenamtlichen Richter des Kantonsgerichtes per 1. Februar 2024 zu wählen:

- Gebert Pius, Teufen

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Referent der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die Ausgangslage ist Ihnen aus dem Bericht und Antrag bestens bekannt: Dem Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden wurde ein besonderer Straffall überwiesen. Ein Straffall in dieser Dimension ist nicht alltäglich und wird das Kantonsgericht fordern. Die Bearbeitung fällt in die Einarbeitungszeit der neuen Richterin, die wie die beiden anderen vollamtlichen Richterinnen bereits voll ausgelastet sein wird. Eine Fallübergabe an eine andere Richterperson ist nicht ohne Folgen möglich. Hatten vollamtliche Richter und Richterinnen früher zwischen 60 bis 100 Fälle zu betreuen, sind es derzeit rund 140 pro verfahrensleitende Richterperson. Es kann daher als Glücksfall – wenn man das so sagen darf – bezeichnet werden, dass sich Pius Gebert über seine Pensionierung hinaus zur Verfügung stellt, diesen Fall als nebenamtlichen Richter zu bearbeiten und abzuschliessen. Rechtlich ist das möglich. Die KIS beantragt Ihnen deshalb gemäss Bericht für die restliche Amtdauer 2023–2027 die Wahl von Pius Gebert als nebenamtlichen Richter. An dieser Stelle möchten wir es nicht unterlassen, dem gesamten Kantonsgericht und insbesondere den drei Abteilungspräsidien für ihre sehr grosse und wichtige Arbeit zu danken. Bitte leiten Sie den Dank der Kommission an alle Mitarbeitenden weiter.

Gewählt als nebenamtlicher Richter des Kantonsgerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Gebert Pius, Teufen.

4. Steuergesetz: Teilrevision (StG Rev 2024); 2. Lesung

Mit Bericht vom 14. Februar 2023 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 24) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. März 2023 beantragt die Kommission Finanzen, der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 24) in 2. Lesung zuzustimmen.

Wirz-Urnäsch, Referent der Kommission Finanzen (KF): Vor uns liegt die 2. Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes, die per 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Bekanntlich ist beim Steuergesetz nach der Revision vor der Revision, insbesondere, wenn man hört, was in Bern geplant wird. Stichworte dazu sind die Individualbesteuerung für Verheiratete, die Abschaffung des Eigenmietwertes usw. Bereits für die heutige 2. Lesung hat der Regierungsrat ergänzendes Bundesrecht eingefügt. Beeilen wir uns also – sonst sind wir schon wieder im Rückstand. Aus der Volksdiskussion ist ein Beitrag eingegangen. Die Umsetzung einiger Punkte wäre, sofern sie im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes zulässig sind, wünschenswert. Zu denken ist beispielsweise an Abzüge für die Krankenkassenprämien, an Abzüge für die Berufskosten oder an eine Senkung der Vermögenssteuer. Leider lassen die finanziellen Auswirkungen solche Änderungen schlichtweg nicht zu. Wir sehen ja, wie massiv sich nur schon eine moderate Erhöhung der Abzüge der Krankenkassenprämien auf die Steuererträge auswirkt. Der Regierungsrat hat die in der 1. Lesung aufgeworfenen Fragen weitgehend beantwortet. Aufgrund der Aufforderung durch den Kantonsrat haben er und die Kommission sich nochmals mit allfälligen Abfederungsmassnahmen für Härtefälle bei den Gemeinden befasst. Abgesehen von der komplexen Berechnung bewegen sich die berechneten Abfederungsbeträge innerhalb der üblichen Schwankungen der Steuererträge der juristischen Personen. Die KF lehnt deshalb die Einführung von Abfederungsmassnahmen, ebenso wie der Regierungsrat, weiterhin ab. Andererseits akzeptiert die KF selbstverständlich die durch den Kantonsrat in der 1. Lesung beschlossenen Abweichungen gegenüber ihren eigenen Anliegen, insbesondere den Verteilschlüssel der Steuererträge bei den juristischen Personen im Verhältnis von 50:50. Der Regierungsrat hatte ursprünglich ein Verhältnis von 40:60 und die KF ein Verhältnis von 45:55 vorgeschlagen. Bei den vom Regierungsrat in 2. Lesung geänderten Art. 25, 35, 58 und 165 handelt es sich um reinen Nachvollzug von zwischenzeitlich erfolgten Änderungen von Bundesrecht. Sie gaben in der Kommission keinen Anlass zu Diskussionen, da sie nicht geändert werden können. Die formelle Kompetenzverschiebung des Ausgleiches der kalten Progression von der kantonalen Steuerverwaltung hin zum Regierungsrat begrüsst die KF ausdrücklich. Die Auswirkungen gehen in die Millionen. Wobei die Vorbereitungen wohl doch bei der Steuerverwaltung liegen werden, das ist klar. Soweit meine Ausführungen zur 2. Lesung im Namen der KF. Ich bin gespannt, ob es dazu Echos geben wird.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Ich werde mich bei den Ausführungen zu diesem Geschäft kurzfassen und verweise auf den Bericht und Antrag. Auf folgende Punkte gehe ich kurz ein: Die Anliegen aus der 1. Lesung wurden vollumfänglich aufgenommen und im Bericht und Antrag behandelt. Neben den Punkten aus der 1. Lesung haben wir auf die 2. Lesung hin weitere Anpassungen des Gesetzes vorgenommen. Die Änderungen basieren auf Anpassungen von Bundesrecht und sind somit ohne Gestaltungsspielraum durch unseren Kanton zu übernehmen. Der Regierungsrat hat sich nochmals eingehend mit den Abfederungsmassnahmen befasst. Mit der geringfügigen Verschiebung bei den Erträgen um 5 % ergeben sich marginale Beträge, die von den Gemeinden aufgefangen werden müssen. Die ausgewiesenen Beträge bewegen sich im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Der Regierungsrat ist deshalb klar der Meinung, dass keine Abfederungs-

massnahmen notwendig sind. Zum Schluss meines Eintretens möchte ich folgende Feststellung anbringen: Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Steuergesetzrevision dazu verleitet, wenn immer möglich Entlastungen herbeizuführen. Es sind alle davon betroffen oder anders gesagt: Alle profitieren davon. Wenn man aber den Blickwinkel ändert, kann festgestellt werden, dass jede Erhöhung von Abzügen oder Entlastungen der Einkommens- und Vermögenssteuern ein Loch in die Kasse reissen. Das Wünschbare und das Machbare bzw. das Finanzierbare liegen oftmals weit auseinander. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Roth–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion hat die Überarbeitung des Steuergesetzes mit Interesse studiert und empfiehlt Zustimmung. Sie nimmt dankend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Anliegen aus der 1. Lesung zu dieser Teilrevision aufgenommen hat. Dem gut-schweizerischen Kompromiss beim Verteilschlüssel der Gewinnsteuererträge im Verhältnis von 50:50 gilt es auch in Zukunft Beachtung zu schenken. Die Aufteilung ist zu gegebener Zeit zu überprüfen, beispielsweise beim Vorliegen neuer Erkenntnisse aus der Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden oder bei Anpassungen der Gemeindestrukturen. Bezüglich der Abfederungsmassnahmen für Härtefälle folgt die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Antrag der KF. Diese sind aufwändig zu berechnen und aus Sicht der Fraktion nicht zielführend. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zu und dankt nochmals allen Beteiligten für ihr Engagement.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Nach der Revision ist vor der Revision – auf Bundesebene stehen bereits die nächsten Änderungen in den Startlöchern. Was unser Steuergesetz betrifft: Die Fragen aus der 1. Lesung wurden durch den Regierungsrat beantwortet. Der grösste Teil der Änderungen ist Nachvollzug von Bundesrecht. Die Umsetzung des Beitrags aus der Volksdiskussion wäre wohl schön, aber sie würde so viel kosten, dass sie, nicht zuletzt im Hinblick auf die kommenden Aufgaben, nicht in Frage kommt. Allfällige Abfederungsmassnahmen stossen auf einstimmige Ablehnung. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung einstimmig zu.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Aufnahme und die ausführliche Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung in seinem Bericht und Antrag. Ebenso dankt die Fraktion für die Eingabe zur Volksdiskussion. Sie teilt jedoch die Ansicht des Regierungsrates, die vorgeschlagenen Abzüge nicht aufzunehmen. Die Forderungen zielen auf Steuersenkungen bei den natürlichen Personen ab. Der Regierungs- wie der Kantonsrat haben anlässlich der letzten Debatte zum Voranschlag eine Steuersenkung in der momentanen Finanzlage als nicht sinnvoll erachtet und das Anliegen abgelehnt. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage mit den vorliegenden Änderungen in 2. Lesung zu.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung hat sich die Fraktion das Steuergesetz in 2. Lesung zu Gemüte geführt. Es gab deutlich weniger Diskussionsbedarf als an der Sitzung zur 1. Lesung, die an der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2022 behandelt wurde. Das Wichtigste vorneweg: Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zustimmen. Bericht und Antrag des Regierungsrates sind nachvollziehbar, ebenso die Änderungen, die ein Nachvollzug von Bundesrecht darstellen. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und der KF, dass auf Abfederungsmassnahmen zur neuen Gewinnsteuerverteilung, die im Verhältnis von je 50 % Kanton und Gemeinden definiert wurde, verzichtet werden kann. Die unter dem Punkt C aufgezeigten finanziellen Auswirkungen, insbesondere die Mindereinnahmen der Gemeinden aus dem Erlös der Versicherungsprämienabzüge, sind für die Fraktion vertretbar. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit zu dieser Teilrevision.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der Teilrevision inklusive der Änderungen wurde in der Schlussabstimmung zur 1. Lesung grossmehrheitlich zugestimmt. Die Änderungen auf die 2. Lesung hin betreffen Nachvollzug von Bundesrecht: Es handelt sich dabei um Änderungen des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen. Sie müssen auf kantonaler Ebene nachvollzogen werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgt den Anträgen des Regierungsrates und der KF und stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zu.

Regierungsrat Reutegger: Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gesamte Vorlage unbestritten ist. Wie ich gehört habe, würdigen Sie die Beantwortung der Fragen. Ebenso habe ich vernommen, dass Sie bei den Abfederungsmassnahmen der Meinung von Regierungsrat und Kommission folgen. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich schliesse mich den Worten des Referenten der KF und weiteren Votanten an: Nach der Revision ist vor der Revision. Ebenso schliesse ich mich Kantonsrat Roth–Waldstatt an: Auch ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Abfederungsmassnahmen bei anderer Gelegenheit nochmals überprüft werden müssen, bzw. deren Aufteilung im Verhältnis von 50:50. Diese Entwicklung muss im Auge behalten werden.

Wirz–Urnäsch: Ich bedanke mich für die einhellige Zustimmung und möchte noch eine Bemerkung anbringen: Während der Vorbereitungsarbeiten innerhalb der Kommission ist uns aufgefallen, dass wir als Kanton nicht mehr viel zu sagen haben. Bis auf einige Abzüge usw. ist fast alles durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgegeben.

Detailberatung.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die Kommission Finanzen (KF) übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

Art. 25

Welz–Trogen: Ich habe eine Anmerkung zu Art. 25 Abs. 2, es handelt sich nicht um einen Antrag. Wie bereits erwähnt, ist nach der Revision vor der Revision. Die Generation der Babyboomer kommt ins Pensionsalter und damit werden die Freizügigkeitsleistungen sehr aktuell. Der Kanton Appenzell Ausser Rhoden steht in einem kritischen Vergleich mit dem Kanton Appenzell Inner Rhoden: Wir haben eine um fast 50 % höhere Steuer, die auf Freizügigkeitsleistungen bezahlt werden muss. Anders gesagt, ist es eine fast doppelt so hohe Steuer. Das kann auf dem Steuerrechner im Internet nachgeprüft werden. Dieses Thema sollte, um attraktiv zu bleiben, in der nächsten Zeit angegangen werden. Es kann schon eingewandt werden, dass das ein grosses Loch in die Kasse reissen wird. Wenn aber nichts unternommen wird, könnte das Loch möglicherweise noch grösser werden, da es zu Wegzügen kommen könnte. Mit einer Freizügigkeitsleistung von etwa 1 Mio. Franken kann relativ gut während zwei Jahren eine Wohnung im Kanton Appenzell Inner Rhoden gemietet werden – finanziell geht das auf. Ich wäre froh, wenn diesem Anliegen Beachtung geschenkt würde. Es könnte bei anderer Gelegenheit in diesem Saal behandelt werden.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2024) in 2. Lesung mit 59:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Jahresbericht 2022 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 4. April 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2022 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) bewirtschaften als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung sämtliche Sozialversicherungszweige der ersten Säule. Dabei handelt es sich, abgesehen vom Geschäftsfeld der individuellen Prämienverbilligung (IPV), ausschliesslich um Bundesaufgaben. Der vorliegende Jahresbericht der SOVAR erhebt nicht den Anspruch, jedes einzelne Versicherungsgeschäft im Detail zu beleuchten und darüber Bericht zu erstatten. Die vertiefte Prüfung der einzelnen Sozialversicherungszweige erfolgt durch die Revisionsstelle des Bundes im Allgemeinen, durch Audits des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Bereich der Invalidenversicherung (IV) sowie durch die Eidgenössische Finanzkontrolle zu ausgewählten Fragestellungen. Sie finden dazu eine Übersicht auf S. 38 und 39. Die SOVAR haben auch im Berichtsjahr 2022, ebenso wie in den Jahren zuvor, Stichwort Corona-Entschädigungen, bewiesen, dass sie in der Lage sind, den anspruchsvollen Aufgaben einer Vollzugsstelle des Bundes auch bei immer kürzer werdenden Vorlaufzeiten bei Gesetzesanpassungen gerecht zu werden. Nicht nur die Prozesse müssen korrekt und gesetzeskonform abgebildet werden, auch die Anforderungen an Statistik und Administration werden zunehmend höher und zeitintensiver. Gleichzeitig sieht sich die SOVAR im Jahr 2022 verstärkt mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Bereits im Eintreten ist auf die auf S. 15 vermerkte Zunahme der Betreibungen und auf den massiven Anstieg von Verlustscheinen hinzuweisen. Den Inkassoprozess haben die SOVAR im Rahmen des SQS-zertifizierten Qualitätsmanagements und aufgrund von Engpässen bei den personellen Ressourcen in der Abteilung Finanzen & Support neu strukturiert und organisiert. Der zwischenzeitliche Rückstand in diesem Geschäft konnte dank dieser Neuausrichtung bereits aufgeholt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden – das als Zwischenstand für das Jahr 2023. Bleiben Inkassomassnahmen erfolglos, werden regelmässig Verlustscheine ausgestellt. Aufgrund von diesen müssen die SOVAR die ausstehenden Forderungen jeweils abschreiben. Ein Anteil von 53 % des Gesamtbetrages der Abschreibungen betrifft jedoch «nur» vier Unternehmen. Der Betrag beläuft sich auf rund 302'000 Franken. Die weitere Verarbeitung im Schadensprozess folgt jeweils im Anschluss. Aus Sicht der SOVAR hat sich die Zahlungsmoral tatsächlich verschlechtert, weshalb auch die Inkassofälle zunehmen. Die Entwicklung der Zahlungsausstände wird in der Verwaltungskommission weiterhin genau beobachtet und bei anhaltendem Trend werden weitere Massnahmen diskutiert und gegebenenfalls eingeleitet. Gerne beantworte ich in der Detailberatung Fragen zum Jahresbericht der SOVAR.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Die zweite Ausgabe des neu gestalteten Jahresberichtes der SOVAR liegt vor uns und der Wind des neuen Direktors, Urs Besmer, ist noch immer zu spüren. Kein Jahr ohne neue Aufgaben für die SOVAR: Im Jahr 2021 waren es drei neue Aufgaben. Im Jahr 2022 stand die umfangreiche, sogenannte «Weiterentwicklung IV» – Stichworte: stufenloses Rentenmodell und Erweiterung der Leistungen bei Kindern und Jugendlichen – an und im Jahr 2023 kommt die finanzielle Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes. Im Jahr 2024 folgt als kleine Zugabe die beschlossene AHV-Revision mit der stufenweisen Erhöhung des Rentenalters und den Rentenzuschlägen für die

Frauen. Als ob das alles noch nicht genug wäre, wird der IT-Anbieter für die Fachapplikationen von der IGS GmbH zur IGAKIS zwecks Kostenersparnis gewechselt. An dieser Stelle sei der Verwaltungskommission, der Geschäftsführung und vor allem den Mitarbeitenden für ihre grosse und vielschichtige Arbeit herzlich gedankt. Was den Erhalt des Wissensstandes in allen Bereichen betrifft, stellt sich die Frage, ob die Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Arbeitnehmende kurz vor dem Rentenalter nicht interkantonal abgewickelt werden sollte. Eine relativ komplizierte Bearbeitung für neun Anmeldungen, vier Anspruchsberechtigte und Leistungen von rund 17'000 Franken bindet viele Wissensressourcen. Anlässlich der Sitzung stellte die Fraktion der Parteiunabhängigen fest, dass fast alle Personen Laien in der Materie sind. Deshalb bittet sie die SOVAR, den segensreichen Informationsanlass von vor zwei Jahren, insbesondere für die neuen Mitglieder des Kantonsrates, zu wiederholen.

Noch immer vermisst die Fraktion etwas mehr Transparenz bei den Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben. Wie hoch sind beispielsweise die Anteile der IT-Kosten, der Personal- oder der Sachkosten? In der konsolidierten Rechnung fällt auf, dass der Personalaufwand um 500'000 Franken und der allgemeine Sachaufwand um knapp 90'000 Franken bzw. über 50 % gestiegen sind. Man mag es kaum glauben, aber die IT-Kosten sind um fast 100'000 Franken gesunken. Dass die kurzlebigen Informatikmittel mit 1.1 Mio. Franken aktiviert sind, beunruhigt nur deshalb nicht, weil auf der anderen Seite allgemeine Reserven in der Höhe von 4.6 Mio. Franken zur Deckung allfälliger Verluste in der Verwaltungskostenrechnung zur Verfügung stehen. Ebenso scheinen die Rückstellungen mit 3.7 Mio. Franken gut dotiert zu sein. Die Aufgabengebiete der SOVAR werden teilweise überschneidend durch verschiedene Instanzen geprüft, Landammann Balmer hat es ebenfalls erwähnt. Die BDO AG erscheint zweimal pro Jahr, weiter prüft das Bundesamt für Sozialversicherung sowie die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Das ist für uns Kantonsräte sehr beruhigend, denn der Kanton ist in jedem Fall verpflichtet, eine Ausgleichskasse und eine IV-Stelle zu führen und im schlimmsten Fall der Ausgleichskasse finanziell unter die Arme zu greifen. Das war bereits bei zwei kantonalen Ausgleichskassen der Fall. Noch ein Wort zur Familienausgleichskasse: Es wird interessant zu sehen sein, wohin uns die Problematik des Lastenausgleiches zwischen den Kassen führen wird. Eine gewisse Entlastung würde guttun, denn seit der Erhöhung der Familienzulage um 30 Franken vor drei Jahren schrumpfen die Reserven langsam aber sicher. Man könnte noch viel über diesen interessanten Bericht sagen, aber ich höre jetzt auf, damit die anderen Fraktionen noch etwas zu sagen haben. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Ich werde an dieser Stelle das Votum von Kantonsrat Zingg-Gais vom 1. Juni 2023 verlesen. Die SOVAR hat wiederum einen gut lesbaren Bericht mit vielen interessanten Zahlen vorgelegt. Eindrücklich ist beispielsweise, dass jede zweite Person im Kanton Kontakt mit den SOVAR hatte. Das erstaunt nicht, wenn man bedenkt, welch grossen und komplexen Bereich die SOVAR abdecken. In diesem grossen Bereich kommen immer wieder und immer schneller Gesetzesrevisionen hinzu, wie beispielsweise die 7. IV-Revision. Sie hat den SOVAR sicherlich viel Arbeit verursacht und wird dies wohl auch in Zukunft noch tun. Wichtig erscheint der SP-Fraktion, dass der Fokus weiterhin auf der Eingliederung bei der IV liegt. Die Fraktion würde gerne wissen, ob die SOVAR in einem nächsten Bericht mit Zahlen belegen kann, in wie vielen Fällen die Eingliederung tatsächlich gelungen ist. Weniger erfreulich sind die Zahlen, die auf S. 15 und 17 des Berichtes zu finden sind. So stiegen bei der Ausgleichskasse die Verlustscheine von 71 auf 264 und die Ausstände auf 749'630 Franken, was einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Man fragt sich unweigerlich, warum diese Beträge von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen nicht bezahlt werden. Ist die wirtschaftliche Lage vieler Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen so schlecht oder sinkt die Zahlungsmoral? Erfreulicherweise konnten gegenüber dem Vorjahr rund 400 Personen mehr von der IPV profitieren. Leider wurde das vom Kanton zur Verfügung gestellte Budget aber immer noch um 1.2 Mio. Franken unterschritten. Es stellt sich daher wie im letzten Jahr die Frage, weshalb offenbar viele Personen von ihrem Recht auf Prämienverbilligung keinen Gebrauch machen. Verstehen sie

die Formulare nicht oder schämen sie sich, den Beitrag einzufordern? Auf S. 30 legen die SOVAR die Zahlen zur Rechtspflege dar. Daraus geht hervor, dass prozentual gesehen nur wenige Verfügungen schliesslich beim Bundesgericht angefochten werden. Das deutet auf eine gute Qualität der Entscheide hin. Trotzdem wäre es interessant zu wissen, wie viele Entscheide der SOVAR vor den kantonalen und eidgenössischen Gerichten Bestand haben. Besorgniserregend ist, dass im Jahr 2022 aufgrund von Umstrukturierungen bei den SOVAR keine Schadenersatzverfügungen nach Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10) erlassen wurden. Gerade in diesem Bereich werden oft hohe Beträge eingefordert. Es bleibt zu hoffen, dass hier die Verjährung genau im Auge behalten wird. Die SP-Fraktion ist besorgt, dass es für die SOVAR zunehmend anspruchsvoller wird, auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren. Gerade die Entscheide der SOVAR haben einen grossen Einfluss auf viele menschliche Schicksale. Letztlich bleibt wohl nur die Hoffnung, dass die SOVAR genügend Lernende finden, die sie selbst ausbilden und dass diese Personen nach Abschluss der Ausbildung bei den SOVAR verbleiben. Die SP-Fraktion bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden und der Verwaltungskommission für ihre geleistete Arbeit. Sie nimmt den Jahresbericht 2022 der SOVAR dankend zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Bereits zum zweiten Mal liegt der Bericht in der neuen, übersichtlichen und gut lesbaren Form vor. Positiv zu vermerken ist die geringe Anzahl an Einsprachen, insbesondere bei den kantonalen Instanzen, im Vergleich zur Anzahl Verfügungen. Negativ haben sich die Beteiligungen und Verlustscheine in der Zahl und vor allem auch in Frankenbeträgen entwickelt. Ein Dank geht an Landammann Balmer für seine kurzen Ausführungen dazu. Der Anteil der Personen, die IPV beziehen, ist trotz der Anpassung des Selbstbehaltes auf 36 % gering. Das im Voranschlag eingestellte Geld wurde nicht abgeholt. Der Wechsel zu einem neuen IT-Anbieter für die Fachapplikationen wird sehr begrüsst. Dadurch werden nachhaltige finanzielle Einsparungen erwartet. Mit diesen Feststellungen nimmt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden der SOVAR herzlich für die geleistete Arbeit.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SOVAR präsentiert erneut einen sehr guten Jahresbericht in einer ähnlichen Form wie im letzten Jahr. Der Jahresbericht ist übersichtlich, gut lesbar, verständlich und stimmig. Zusammenfassend ist es erneut ein Dokument in höchster Qualität. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit und nimmt den Jahresbericht 2022 der SOVAR wohlwollend zur Kenntnis.

Scherer–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion nimmt den Jahresbericht 2022 der SOVAR positiv zur Kenntnis. Folgende Aspekte des Berichtes sind für die Fraktion erwähnenswert: Mit der 7. IV-Revision konnten weitere Zielgruppen berücksichtigt werden. Über den Selbstbehalt in der IPV und zur Familienzulage wurde bereits gesprochen. Die Digitalisierung ist zu begrüßen, insbesondere erleichtert der vollautomatisierte Datenaustausch die Lohndeklaration. Mit Freude und Zuversicht ist die hohe Informations- und Datensicherheit zu erwähnen, zumal die SOVAR aus der Warte der Fraktion der FDP.Die Liberalen als systemrelevant zu betrachten sind. Relevant, wichtig und besonders erwähnenswert ist das Thema Governance: Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen sollte aus Sicht der Fraktion ein besonderes Augenmerk auf die Unabhängigkeit gelegt werden, damit keine ungewollten Situationen und Verhältnisse zwischen den Partnern entstehen. Die Fraktion bedankt sich bei allen Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie bei allen Mitarbeitenden herzlich für ihr Engagement im vergangenen Jahr zum Wohle der Versicherten.

Landammann Balmer: Besten Dank für die fraktionsübergreifend sehr wohlwollenden Worte zu diesem Jahresbericht, der notabene schon fast ein weiteres Jahr überstanden hat –stehen wir doch kurz vor dem

letzten Quartal des neuen Jahres. Aber es ist richtig, dass wir uns noch mit dem des Jahres 2022 befassen. Kantonsrat Wirz–Urnäsch bringt ein Anliegen vor, das auch von der Verwaltungskommission der SOVAR geteilt wird. Die letzte Informationsveranstaltung der SOVAR für den Kantonsrat hat einen grossen Mehrwert gebracht. Auch in diesem Jahr haben die SOVAR dem Kantonsrat ein solches Angebot unterbreitet. Das Büro hat es dankend abgelehnt mit der Begründung, es könne nicht in jedem Jahr eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Ich bitte den Kantonsrat, intern zu klären, ob eine solche Veranstaltung sinnvoll wäre. Der Regierungsrat und die SOVAR werden entsprechend dem Auftrag handeln. Selbstverständlich wären wir bereit dafür, werden wir aber nicht beauftragt, bitte ich um Verständnis, dass auch nichts organisiert wird.

Im Namen der SP-Fraktion hat Kantonsrätin Duelli–Wald einige Fragen gestellt. Zuerst beantworte ich die Frage zur Wiedereingliederung bei der IV: Ich bin gerne bereit, der Verwaltungskommission vorzuschlagen, im Jahresbericht ein Kapitel zu diesem Thema zu verfassen. Ob das dann wiederkehrend der Fall sein wird, lasse ich hier offen. Aber es ist selbstverständlich ein berechtigtes Anliegen. Ich kann Ihnen dazu aktuelle Zahlen nennen: Im Moment sind etwa 50 % der Eingliederungen erfolgreich. Zu den Entscheiden bei der Rechtsprechung: Auch das nehmen wir sehr gerne in der Verwaltungskommission auf, um gegebenenfalls ein Kapitel über die Rechtsprechungen zu verfassen. Es könnte beispielsweise aufgezeigt werden, wie viele Entscheide der SOVAR angefochten werden und wie viele davon abgewiesen bzw. gutheissen werden. Beim letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, bin ich etwas kompetitiver. Wenn wir nur hoffen, viele Lernende zu finden, die bei den SOVAR eine Ausbildung beginnen, reicht das nicht. Mit Hoffnung alleine wird es schwierig. Ich nehme die SOVAR als sehr gut aufgestelltes Unternehmen wahr, das wie alle anderen Unternehmen in diesem Bereich am Markt präsent sein muss, um Lernende zu finden. Ich bitte, diese Anmerkung zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau im Namen der Mitte/EVP/GLP: Zunächst ein aktueller Hinweis, denn das laufende Jahr neigt sich bereits langsam dem Ende zu, wir befinden uns schon mitten in der zweiten Jahreshälfte. Nach drei Jahren, in denen das IPV-Budget jeweils im Rahmen von rund 3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft wurde, weist nun der Steuerungsbericht II/23 aus, dass wir rund 1 Mio. Franken darüber liegen. Die Änderungen der Parameter, die der Regierungsrat im letzten Dezember für den Bezug der IPV für das Jahr 2023 vorgenommen hat, zeigen insofern Erfolg, als mehr Personen die IPV beziehen. Im laufenden Prozess des Voranschlags 2024, das werden Sie in der Debatte zum Voranschlag im Dezember sehen, werden die Parameter kontinuierlich ansteigen. Morgen werde ich als Gesundheitsdirektor, nachdem Bundesrat Berset seinen letzten Auftritt zur Prämienbekanntgabe gehabt hat, vor die Medien treten. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gehört nicht zu den Kantonen, die sehr gut wegkommen. Wir haben eine der höchsten Erhöhungen – das kann bereits heute, einen Tag vor der offiziellen Medienkonferenz, gesagt werden. Der genaue Prozentsatz wird morgen bekannt gegeben. Das wird auch Auswirkungen auf die IPV haben.

Weiter eine allgemeine Bemerkung: Letzte Woche fand eine Sozialdirektorenkonferenz Ost statt. Mit zunehmender Besorgnis stellen die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren fest, dass nicht nur bei der IPV, sondern generell immer weniger Menschen erreicht werden, die rein rechnerisch Anspruch auf Sozialleistungen haben. Der Rückgang der Sozialhilfequote erscheint auf den ersten Blick erfreulich. Wir haben aber eine diametral andere Wahrnehmung: Es haben immer mehr Personen Anspruch auf Sozialhilfe, sie wird aber von diesen nicht angefordert. Auch hier stellt sich die Frage, wie der Staat die mutmasslich Anspruchsberechtigten erreichen kann, damit sie ihr Recht auf staatliche Unterstützung wahrnehmen können. Ohne dieses Geld kann ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen, wie Personen mit einem gewissen Einkommen angesichts der steigenden Kosten für Miete, Krankenkassenprämie und Energie über die Runden kommen. Eine gute Erreichbarkeit des Staates bzw. der SOVAR durch die Anspruchsberechtig-

ten für soziale Leistungen sicherzustellen, wird in den kommenden Jahren an Komplexität zunehmen. Hier sind kreative Ansätze gefragt. Es soll aber immer eine Holschuld bleiben, das ist sowohl meine ganz persönliche Meinung wie auch die des Regierungsrates. Eine direkte Auszahlung könnte das System zwar vereinfachen, aber es handelt sich um eine staatliche Leistung. Dafür haben die Anspruchsberechtigten ihren Teil beizutragen, nämlich die Leistung zu beantragen. Einfach eine Auszahlung vorzunehmen, löst das Problem mutmasslich nicht. Klar ist, dass darüber eine politische Debatte geführt werden muss. Bei der Antwort zu den Voten der Fraktionen der SVP und der FDP. Die Liberalen kann ich mich kurzfassen: Danke vielmals für die grosse Unterstützung und die gute Beurteilung des Jahresberichtes.

Detailberatung.

zu S. 13 bis 20

Ausgleichskasse

Wirz-Urnäsch: Zuerst eine Anmerkung: Ich erlaube mir, Landammann Balmer etwas zu korrigieren: Die letzten Orientierungen fanden jeweils alle zwei Jahre statt, zuletzt vor zwei Jahren, und nicht jährlich. Das ist nicht böse gemeint. Meine Fragen zu S. 15: Die eine Frage zur Steigerung der Inkasso-Fälle wurde bereits weitgehend durch Landammann Balmer beantwortet. Die andere Frage betrifft die Arbeitgeberkontrolle: Ich habe früher in diesem Bereich gearbeitet und ich stelle fest, dass sehr wenige kontrolliert werden – es sind nur 176 Kontrollen. Wenn ich davon ausgehe, dass eine Firma alle neun Jahre kontrolliert werden sollte, können lediglich die Betriebe kontrolliert werden, die Löhne abrechnen. Das geht gerade so auf. Es müssten aber auch Betriebe kontrolliert werden, die keine Beiträge abrechnen. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass es auch dort faule Eier gibt. Es wäre es entsprechend wert, bei diesen Betrieben ebenfalls Kontrollen durchzuführen. In einigen Fällen wäre die Kontrolle wahrscheinlich in einer halben Stunde erledigt, in anderen Fällen kann sie aber auch tagelange Arbeit generieren. Die Frage ist nun: Wäre es sinnvoll, intensiver mit der SUVA zusammenzuarbeiten, anstatt Ressourcen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen zu beanspruchen? Diese hat ohnehin zu wenig Ressourcen für die Arbeitgeberkontrolle.

Landammann Balmer: Besten Dank für diese Frage und das Anliegen, das sicherlich prüfenswert ist. Wir werden in der Verwaltungskommission diskutieren, ob durch die Nutzung von Synergien allenfalls Ressourcen gezielter eingesetzt werden könnten. Herzlichen Dank für diesen Input, den wir gerne prüfen werden.

zu S. 32 bis 36

Finanzen

Wirz-Urnäsch: Bei Änderungen von Leistungen werden rückwirkend Rückerstattungen ausgewiesen, es sind aber nicht reine Rückerstattungen. Weshalb werden ausgerechnet bei der Erwerbsersatzordnung (EO) und bei den Corona-Leistungen überhaupt keine Rückerstattungen ausgewiesen? Wie zu hören war, mussten gerade bei den Corona-Leistungen relativ häufig Rückerstattungen verfügt werden. Ich bin der Meinung, dass es diese bei der EO sicher auch geben muss. Das ist mir nicht ganz klar.

Landammann Balmer: Es ist korrekt, dass bei diesen beiden Leistungen die Rückerstattungen nicht ausgewiesen werden. Das hat keinen bewussten oder beabsichtigten Grund. Aber auch dieses, wie die beiden

vorhergehenden Themen, nehmen wir gerne als Input für den Geschäftsbereich EO für den nächsten Jahresbericht mit, vielen Dank.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2022 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kaffeepause 9.34 bis 10.00 Uhr

6. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. April 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR legt Ihnen den Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht, über das vergangene Jahr vor. Der Bericht ist aus meiner Sicht einmal mehr übersichtlich gestaltet, sehr informativ und mit allen notwendigen Angaben ausgestattet. Auch wenn das Jahr 2022 turbulent, ja stürmisch war, so wage ich doch zu behaupten, dass die Verantwortlichen der Pensionskasse AR ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sehr gut wahrgenommen haben. Trotz des negativen Ergebnisses kann festgehalten werden, dass die Pensionskasse AR weiterhin gut dasteht. Der Deckungsgrad beträgt per Stichtag 31. Dezember 2022 104.6 %. Auch wenn die Wertschwankungsreserve im Moment nicht in der gewünschten Form geäuffnet ist, bin ich überzeugt, dass die notwendigen Mittel wieder gebildet werden können. Erfreulich ist auch, dass die Sparguthaben der Versicherten wiederum mit 2 % statt des gesetzlich vorgegebenen Mindestprozentsatzes von 1 % verzinst werden konnten. Anstelle weiterer Ausführungen zum Jahresbericht möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Blick in die Zukunft zu werfen. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Pensionskasse AR die Geschäftstätigkeit mit der Credit Suisse (CS) frühzeitig auf ein Minimum beschränkt hat und die Liquidität jederzeit sichergestellt war. Es bestehen keine Direktanlangen in CS-Titel oder Anleihen, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht als wertlos erklärt wurden. Ebenfalls hat die Pensionskasse AR ihr Anlagenportfolio überprüft und festgestellt, dass ein sehr geringer Anteil von 0.1 % eine Verbindung zu CS-Aktien oder CS-Obligationen hat. Auch die Renditesituation ist beruhigend: Per Ende August 2023 besteht bereits wieder eine positive Renditesituation und der Deckungsgrad ist leicht auf 107.0 % angestiegen. Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, die heute durch François Schneiter und André Pichler auf der Tribüne vertreten sind, für ihr grosses Engagement ganz herzlich zu danken. Ebenso richte ich ein Dankeschön an die Verwaltungskommission für die umsichtige Führung der Pensionskasse AR. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2022 der Pensionskasse AR Kenntnis zu nehmen.

Ruppanner-Wolfhalden, Referent Kommission Finanzen (KF): Auch für die Pensionskasse AR war das Jahr 2022 ein schwieriges Jahr. Der negative Einfluss der Börse war deutlich spürbar. Es musste mitangeschaut werden, wie die von ein paar Kolleginnen und Kollegen als zu hoch erachtete Wertschwankungsreserve auf einen Schlag fast vollständig aufgebraucht wurde. Dass die Pensionskasse AR mit einem Deckungsgrad von 104.6 % immer noch gut dasteht, bestätigt die vorsichtige Strategie. Dass die Sparguthaben der Versicherten trotzdem mit 2 % verzinst werden konnten, wird von der Kommission begrüsst. Mit einem Dank an alle Beteiligten nimmt die KF den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR zur Kenntnis.

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Im Vorwort des Jahresberichtes wird die ausserordentliche wirtschaftspolitische Lage geschildert, die das Ergebnis des Jahres 2022 massgeblich geprägt hat. Mit den Nachwirkungen der Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise und der globalen Inflation sind

sozusagen Pest und Cholera gleichzeitig ausgebrochen. Die Kapitalmärkte haben eines der schlimmsten Jahre der jüngeren Geschichte erlebt. Konkrete Folge bei der Pensionskasse AR war, dass die Wertschwankungsreserven zum grössten Teil aufgelöst werden mussten. So dargestellt, ist es ein wahrlich düsteres Szenario. Wie steht nun die Pensionskasse AR am Ende dieses Schreckensszenario da? Sie hat immer noch einen sehr guten Deckungsgrad von rund 104 % und steht damit im interkantonalen Vergleich der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit sehr guten Noten da. Es stellt sich die Frage, ob die Haltung der SP-Fraktion in den letzten Jahren falsch war. Ich erinnere daran, dass die SP-Fraktion stets kritisiert hat, dass die Pensionskasse AR zu viele Reserven hortet und zu wenig Erträge an die Versicherten weitergibt. Die Antwort der Fraktion darauf: nein. Die Kritik war berechtigt. Die Fraktion sieht sich bestätigt: Wenn ein derart katastrophales Jahr immer noch einen so guten Deckungsgrad zur Folge hat, wurde in den Vorjahren den Versicherten zu wenig zugewiesen. Aus zwei Gründen kommt die SP-Fraktion zu dieser Schlussfolgerung: Wenn das Jahr 2022 im Mehrjahresvergleich so schlecht ausfiel, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Marktkorrektur handelte, die in den nächsten Jahren den Aktienwert wieder steigen lassen wird. Das lässt sich aus der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte und der bereits erfolgten Erholung im ersten Quartal 2023 schliessen. Das war der ursprüngliche Text, der für die Junisitzung vorbereitet worden war. Jetzt mit einem Zusatz: Nun sind wir erstens im September angelangt und diese Entwicklung hat sich für das erste Halbjahr bestätigt. Zweitens: Die Korrektur der Werte und die damit verbundene vorübergehende Reduktion der Wertschwankungsreserven betrifft lediglich die aktive Seite der Bilanz. Auf der Passivseite der Bilanz besteht noch viel Potenzial, das sich mit einem höheren technischen Zinssatz positiv auf die Rechnung auswirken würde. Der technische Zinssatz von 1.5 % ist im interkantonalen Vergleich der öffentlich-rechtlichen Kassen zu tief. Der Kanton St.Gallen steht im Jahr 2022 bei 2.5 % mit einem Deckungsgrad von 107 % und der Kanton Thurgau bei 2 % mit einem Deckungsgrad von 102 % da. Aktuell liegt der maximal zulässige Wert bei 2.98 %. Es wird erwartet, dass er im September sogar auf 3.68 % angehoben wird. An dieser Stelle erlaube ich mir noch eine zusätzliche Bemerkung aus der Juni-Debatte: Wenn sich der Regierungsrat bei den bäuerlichen Arbeitsverhältnissen am Grundsatz der Angleichung an die Ostschweizer Verhältnisse orientiert, dann könnte er das auch beim technischen Zinssatz der Pensionskasse AR machen. Aus versicherungstechnischer Sicht war die Zinswende das prägende Ereignis des letzten Jahres. Konkret bedeutet das für die Pensionskasse AR, dass weniger Kapital zurückgestellt werden muss, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Pensionskasse AR die Guthaben der Versicherten mit 2 % um ein ganzes Prozent über dem BVG-Mindestzinssatz verzinst. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht mehr möglich wäre. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung: Ja, es ist mehr möglich. Sehr erfreut ist sie darüber, dass die Pensionskasse AR die Nachhaltigkeit nicht nur als Schlagwort, sondern auch als Verpflichtung versteht. Das Rating mit der Farbe hellgrün der Klimaallianz Schweiz stellt der Pensionskasse AR ein gutes Zeugnis aus. Es wird explizit begrüsst, dass weitere Massnahmen zur Dekarbonisierung getroffen werden und die Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit erhöht wird. Als Fazit stellt die SP-Fraktion fest, dass die Pensionskasse AR den zinstechnischen Spielraum zugunsten der Versicherten ausnützen soll. Mit einem höheren technischen Zinssatz stünden mehr Mittel für eine höhere Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven zur Verfügung. Dieser Entscheidung würde den Kanton auch als Arbeitgeber attraktiver machen. Abschliessend möchte die SP-Fraktion der Pensionskasse AR, insbesondere der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für den ausführlichen und sorgfältigen erstellten Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 danken. Die Fraktion nimmt sie zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion Mitte/EVP/GLP: Der Jahresbericht der Pensionskasse AR beginnt mit der Erklärung des Wortes Verantwortung: «Eine mit einer bestimmten Aufgabe oder Stellung verbundene Verpflichtung dafür zu sorgen, dass innerhalb eines bestimmten Rahmens alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, dass das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht.» Genau dieser Verantwortung wird die Pensionskasse AR aus unserer Sicht einmal mehr

gerecht. Das vorausschauende Handeln in den vergangenen Jahren hat sich ausbezahlt. Die aktuellen globalen Ereignisse und Krisen sind nicht spurlos an ihr vorbeigegangen und dennoch haben die verschiedenen Einflüsse und Veränderungen nicht dazu geführt, dass die Kasse gleich am Abgrund steht. Der Deckungsgrad ist zwar gesunken, liegt aber mit 104.6 % immer noch über 100 %, sodass nach wie vor keine Unterdeckung besteht. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist überzeugt, dass mit den bereits ergriffenen Massnahmen der Deckungsgrad wieder steigen wird. Dass dies der Fall ist, haben wir bereits hören können. Ebenso ist es nachvollziehbar und richtig, dass die Sparguthaben ab dem 1. Januar 2023 mit dem Mindestzinssatz von 1 % verzinst werden. Sehr begrüsst wird auch, dass die Pensionskasse AR verantwortungsbewusst investiert, was sich einerseits in der Mitgliedschaft bei Ethos Engagement Pool Schweiz und International und andererseits auch an den aktuellen Sanierungsplänen und -arbeiten bei den Liegenschaften zeigt. Neben den finanziellen Herausforderungen sieht sich die Pensionskasse AR mit weiteren Neuerungen und Änderungen konfrontiert, unter anderem mit der AHV-Reform 21 und der BVG-Reform. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Pensionskasse AR auch diese Aufgaben gut meistern wird. Die Fraktion bedankt sich bei der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, allen Mitarbeitenden sowie der Verwaltungskommission für ihre umsichtige und vorausschauende Arbeit im vergangenen und im laufendem Jahr.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung wurde der Jahresbericht 2022 der Pensionskasse AR grundsätzlich positiv aufgenommen. Der Bericht ist gut gestaltet und die wichtigsten Informationen sind auf einen Blick erfassbar. Für die meisten Anleger war das Pensionskassenjahr 2022 das schlechteste Anlagejahr seit der Finanzkrise von 2008. Am 31. Mai 2023 erschien in der Zeitschrift «Finanz und Wirtschaft» ein Artikel, aus dem ich zitieren möchte: «Enorme Renditeunterschiede in der beruflichen Vorsorge: Bis minus 16 % für Pensionskassen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen klappte 2022 eine grosse Lücke zwischen der relativ besten Performance von –1 % und der schlechtesten von –16 %». Bei der Pensionskasse AR betrug die Anlagerendite 2022 brutto –9.6 %. Deshalb sank der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 119.2 % auf 104.6 %. Es kann festgestellt werden, dass die Pensionskasse AR im schweizweiten Vergleich mit allen Pensionskassen bei der Anlagerendite mit –9.6 % im Mittelfeld liegt. Somit beurteilt die SVP-Fraktion die wichtigsten Kennzahlen, die Anlagerendite und den Deckungsgrad, für das Jahr 2022 als robust oder in Neudeutsch als resilient.

Nun noch eine persönliche Bemerkung: Regierungsrat Reutegger hat mitgeteilt, dass die Hausbank die CS – neu UBS – sei. Ich bin der Meinung, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen sollte sich überlegen, ob es richtig ist, dass die Hausbank eine Grossbank ist. Würde es ihm nicht besser zu Gesicht stehen, wenn es bei einer Kantonalbank wäre? Das ist eine persönliche Anmerkung meinerseits.

Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Pensionskasse AR für den umfassenden Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 und nimmt sie zur Kenntnis.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Jahresbericht 2022 der Pensionskasse AR kommt wie immer ansprechend, gut strukturiert und sehr informativ daher. Im Vorwort, geschrieben von der Geschäftsführerin, lesen wir von einem der schlimmsten Kapitalmarktjahre der jüngeren Geschichte. Die Wertschwankungsreserve wurde deshalb zu einem grossen Teil aufgelöst. Die finanzielle Lage der Pensionskasse AR hat sich dadurch verschlechtert und der Deckungsgrad beträgt nur noch 104.6 % gegenüber 119.2 % im Vorjahr. Trotzdem kann von einem soliden Ergebnis gesprochen werden. Generell hat sich die Lage mit dem Ansteigen der Zinsen leicht entspannt und die langfristigen Renditeerwartungen fallen positiv aus. Lobend erwähnen möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass die Sparguthaben der Versicherten für das Geschäftsjahr 2022 mit 2 % verzinst wurden. Die Fraktion nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit im anspruchsvollen Jahr 2022.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wie schon beim letztjährigen Eintreten muss ich auch dieses Jahr wieder die Börse bemühen, aber leider dieses Mal im negativen Sinn. Trotz grosser Verluste im Anlagebereich von 9.7 % weist die Pensionskasse AR immer noch einen Deckungsgrad von 104.6 % aus. Dies zeugt von einem vernünftigen Mix in der Strategie. Hier widerspreche ich vehement dem Eintretensvotum der SP-Fraktion. Es wurden schon Stimmen laut, die eine risikoreichere Strategie forderten, um eine höhere Rendite zu erwirtschaften. Aber umso grösser wäre nun der Verlust. Mit der Anlagenrendite von -9.7 % liegen wir beim Deckungsgrad nahe bei unserem kleinen Nachbarn, der kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden. Dieser Bericht liegt mir ebenfalls vor. Bei ihnen liegt der technische Zinssatz bei 1.25 % – das als Randbemerkung. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass die Wertschwankungsreserven von 220 Mio. auf 55 Mio. Franken geschmolzen sind. Fast nach dem Motto: Was in Jahren gewonnen, so in einem Jahr zerronnen. Oder soll uns das falsche Diagramm auf S. 31 mit den 55 Mio. Franken Sand in die Augen streuen? Im Übrigen ist das tatsächlich eine interessante Seite. Auch diese Reserven wurden schon als zu hoch bezeichnet. Und jetzt? Schliesslich haben wir uns vor Jahren für eine voll ausfinanzierte Pensionskasse entschieden, was sicher richtig war. Bewusst verzichte ich auf die Wiederholung von viel interessantem Zahlenmaterial. Für die aktiv Versicherten soll aber die höhere Verzinsung von 2 % gegenüber dem vom Bund vorgeschriebenen Mindestzinssatz von 1 % dankend erwähnt werden. So unattraktiv kann unsere Pensionskasse auch wieder nicht sein, immerhin sind zwei neue Mitglieder dazu gestossen. Ich erwähne bewusst noch den Satz, den ich für die Juni-Sitzung vorbereitet habe: Wie steht es übrigens mit der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR? Seit der Vernehmlassung herrscht bei einer Gesetzgebung wieder einmal Funkstille von Seiten Regierungsrat gegenüber der Legislative. Jetzt wissen wir, dass es publiziert wurde. Schon letztes Jahr erwartete die Fraktion der Parteiunabhängigen mehr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit. Leider ist davon auf S. 29 nicht viel zu spüren. Die Liegenschaften der Kaserenstrasse 17 sind gar nicht mehr aufgeführt. Hoffentlich hat der Kanton hier keine Luftschlösser gemietet. Sachlicher gefragt: Weshalb sind einige Immobilien-Direktanlagen hier nicht aufgeführt? Auf S. 30 tauchen sie dann wieder auf. Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für ihre gewissenhafte Arbeit und die sehr interessante Berichterstattung.

Regierungsrat Reutegger: Ich erlaube mir festzuhalten, dass alle einer Meinung sind: Die Pensionskasse AR ist solide unterwegs. Es kann darüber diskutiert werden, ob die Verzinsung zu hoch oder zu tief ist – dazu habe ich unterschiedliche Voten gehört. Ich versuche es etwas zusammenzufassen: Die vorsichtige Strategie – das war auch anderen Voten zu entnehmen – trug dazu bei, dass der Deckungsgrad über 100 % liegt und als solide bezeichnet werden kann. Hier stehen wir in der Verantwortung. Das System sollte nicht ausgereizt werden, damit der Staat nicht eingreifen und Mittel einschiessen muss. Das ist nicht das Ziel, das wir erreichen wollen. Aus allen Fraktionen war zu hören, dass die zusätzliche Verzinsung für die aktiven Personen sehr begrüsst wird. Das erhöht auch die Attraktivität des Arbeitgebers. Es ist zudem ein Zeichen einer soliden Strategie, wenn die Möglichkeit besteht, mehr als den Mindestzinssatz zu verzinsen. Noch eine Anmerkung dazu: Der Pensionskasse AR war es wichtig, diese Erhöhung vornehmen zu können, um einen gewissen Ausgleich zwischen den rentenbeziehenden und den aktiv einzahlenden Personen zu erreichen. Bei den Sparkapitalien besteht eine gewisse Ungleichheit. Dieser Ausgleich soll dazu führen, dass die Sparkapitalien irgendwann an beiden Orten in einem angemessenen Verhältnis verzinst werden können.

Zu Kantonsrat Weber-Trogen von der SP-Fraktion: Selbstverständlich kann immer mehr gemacht werden. Die Frage ist aber, wo die Verantwortung der Pensionskasse liegt. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat ebenfalls einen Vergleich gezogen und ich wage zu behaupten, dass die Pensionskasse AR wirklich solide da steht. Die Pensionskasse AR legt jeweils Ende Jahr die Verzinsung fest, dabei werden verschiedene Parameter evaluiert: Was ist möglich? Wo stehen wir im Vergleich mit den Pensionskassen der Ostschweiz? Aber nur

nachzuziehen, weil die anderen in diesem Jahr höher sind, das ist nicht die Verantwortung einer Pensionskasse. Es muss solide geprüft werden, was möglich und langfristig strategisch sinnvoll ist. Es sollte nicht in einem Jahr überreizt und damit das ganze System ausgereizt werden.

Zur Nachhaltigkeit: Hier bestehen unterschiedliche Ansichten. Die einen rühmen die nachhaltige Strategie, die anderen meinen, es wäre mehr möglich. Die Pensionskasse AR ist bestrebt, wo immer möglich nachhaltig zu investieren. Ich möchte wiederholen, was ich als Präsident des Verwaltungsrates der Assekuranz AR bereits einmal gesagt habe: Wir müssen uns bewusst sein: Je mehr nachhaltig investiert wird, desto tiefer fällt die Rendite aus. In diesem Zwiespalt befinden wir uns. Wie bereits erwähnt, stehen wir bei hellgrün. Selbstverständlich, wo immer möglich, halten wir das ein. Gerade bei den Liegenschaften ist es immer eine Gratwanderung, es können nicht alle Liegenschaften im gleichen Jahr saniert werden. Vielmehr muss im Rahmen der Strategie geprüft werden, welche an der Reihe ist. Bei den Liegenschaften muss eine Brutto-Rendite erwirtschaftet werden. Wird diese nicht erreicht, stehen wir an einem heiklen Punkt. Auch wenn wir ein sehr gut zusammengesetztes Portfolio haben, muss eine gewisse Rendite erwirtschaftet werden.

Zu Kantonsrat Andreani–Herisau von der SVP-Fraktion: Sie haben als einzige Fraktion die Frage nach der Hausbank gestellt: Soll es eine Grossbank sein oder eine andere? Anlässlich der letzten Sitzung des Anlageausschusses der Pensionskasse AR wurde dieses Thema diskutiert. Die Pensionskasse wird evaluieren, wie sie sich anders abstützen könnte. Das Risiko ist selbstverständlich bekannt. Aber Stand heute kann ich Ihnen nicht sagen, ob und wie wir uns allenfalls breiter abstützen. Wie gesagt, das Risiko bzw. die Situation ist bekannt.

Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch von der Fraktion der Parteiunabhängigen: Betreffend der Frage zu den Liegenschaften, weshalb die eine enthalten ist und die andere nicht, kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben. Dem werde ich nachgehen und Ihnen anschliessend Rückmeldung geben. Es freut mich aber, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, die Funkstille, die bei der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR geherrscht hat, wieder in ein verbindliches Netz einzubinden. Der Funke ist gesprungen und das Geschäft wurde überwiesen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse AR Kenntnis.

7. Geschäftsbericht und Rechnung 2022 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 21. März 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2022 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Heute darf ich mich zum ersten Mal aus dieser Perspektive und in dieser Rolle an Sie wenden. Es ist mir ein Anliegen zu bekräftigen, dass ich mit Ihnen eine gute und zielorientierte Zusammenarbeit pflegen möchte. Sie werden jetzt denken, dass sei eine Selbstverständlichkeit, und das sollte es auch sein. Aber es ist mir ein Anliegen, das zu formulieren und auch, dass wir stets gemeinsam zum Wohle unseres Kantons unterwegs sind.

Nun zum Bericht der Assekuranz AR. Sie konnten es dem Bericht entnehmen: Die Assekuranz AR blickt auf ein bewegtes Jahr zurück. Das Betriebsergebnis beträgt 1.419 Mio. Franken. Aufgrund des historisch schlechten Börsenjahres resultierte jedoch eine sehr enttäuschende Kapitalrendite von –9.63 %, was zu einem Jahresergebnis von –7.723 Mio. Franken führte. Die Assekuranz AR ist aber durch die gute Arbeit der letzten Jahre weiterhin ausreichend kapitalisiert, so dass dies keinen Einfluss auf die Prämienstruktur haben wird. Die Kapitaladäquanz, also das Verhältnis von risikodeckendem Kapital zum erforderlichen Minimalkapital, liegt trotz dieser Verluste immer noch bei über 100 %, nämlich bei 103.7 %. Sie sehen das auch auf S. 26. Die Anlagestrategie der Assekuranz AR basiert weiterhin auf einem breit diversifizierten Anlagekonzept. Es konnte ein neuer Investment-Controller gefunden werden, der die Assekuranz AR und die Anlagekommission in ihren Entscheidungen unterstützt. Das Schadenjahr 2022 entsprach in etwa dem Zehnjahresdurchschnitt. Zu erwähnen ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Präventionsbeiträgen. Die Schwankungen sind begründbar durch unterschiedlich hohe kommunale Investitionen, beispielsweise durch Depots, Reservoirs usw., die von der Assekuranz AR unterstützt werden. Die Assekuranz AR hat im letzten Jahr den Fokus auf den Bereich der Naturgefahren gelegt. So wurde der Objektschutznachweis eingeführt und im Bereich der Naturgefahren eine vertiefte Analyse und Strategie erarbeitet. Nun gilt es, sie in den nächsten Jahren umzusetzen. Im Bereich des Brandschutzes arbeitet die Assekuranz AR aktiv an der Überarbeitung der geltenden Brandschutzvorschriften mit, die im Herbst 2026 eingeführt werden. Im Bereich Feuerwehr wurde das Projekt des Notalarm-Knopfes abgeschlossen. Zudem konnte das neue Rettungsgerätekonzept erarbeitet werden, das die Beschaffung von drei neuen Auto-Drehleitern bei den Stützpunktfeuerwehren im Jahr 2024 vorsieht. Im Jahr 2022 wurde kein Feuerwehr-Instruktor brevetiert. Es befinden sich jedoch im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt fünf Instrukturen im Auswahlverfahren. Die Nachwuchsförderung ist weiterhin ein grosses Anliegen der Assekuranz AR und wird entsprechend gefördert. Der Tag der Elemente, der demnächst eingeführt wird, soll das Verständnis im Umgang mit Gefahren fördern, aber auch das Interesse an der Feuerwehr wecken. Die Voten zur Nachhaltigkeit aus dem Kantonsrat wurden ernst genommen. Die Assekuranz AR ist im Jahr 2022 der Nachhaltigkeits-Charta beigetreten. Damit wird die Haltung aus ökonomischer, ökologischer wie auch sozialer Hinsicht definiert und bekräftigt. Somit wird dieser vorliegende Geschäftsbericht der letzte seiner Art sein. Künftig wird der Jahresbericht digital erscheinen. Sämtliche Jahresberichte werden dann auf der Webseite abrufbar sein. Natürlich können Kantonsräte und Kantonsrätinnen, welche ihn weiterhin in Papierform wünschen, einen Ausdruck des Geschäftsberichtes und der Rechnung verlangen. Zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR, dem Direktor Jürg Solèr und meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat sowie meinem Vorgänger, Regierungsrat Reutegger, meinen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement auszusprechen. Mit ihrem Einsatz und ihrer Fachkompetenz stellten sie sicher und stellen

auch in Zukunft sicher, dass die Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen in unserem Kanton den bestmöglichen Schutz erhalten. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Wiederum wird uns ein aussagekräftiger und informativer Geschäftsbericht der Assekuranz AR präsentiert, den die Fraktion sehr gerne zur Kenntnis nimmt. Nachdem sie in den letzten beiden Jahren in ihren Voten in Sachen Nachhaltigkeit nicht lockerliess, ist sie umso mehr erfreut, dass die Assekuranz AR dies zu einem Schwerpunkt gemacht hat und sogar der Nachhaltigkeits-Charta der kantonalen Gebäudeversicherungen beitrug. Die damit verbundenen Ausflüsse begrüsst die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sehr. Damit werden die ökologischen, ökonomischen und sozialen Haltungen unterstrichen. Auch die präsentierten Zahlen werden sehr gerne zur Kenntnis genommen. Blendet man die letztjährigen Kapital-Ergebnisse aus, darf die Assekuranz AR mit ihren Kennzahlen ein bewegtes Jahr ausweisen. Dabei unterstreicht sie, dass es längst nicht mehr um eine reine Versicherungsleistung geht, da mit der Intervention und der Prävention der «dreifache Schutz» erreicht wird. Im Zehnjahresdurchschnitt bleibt die Assekuranz AR sogar unter dem Mehrjahresschnitt, trotz grosser Elementar- und hoher Feuerschäden, aber glücklicherweise ohne nationales Grossschadenereignis. Die Fraktion begrüsst zudem das persönliche Engagement des Direktors sowie des Leiters Intervention beim Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell. Es ist eine der wichtigsten Ausbildungsstätte der Feuerwehr, bei der aber nicht alles rund läuft. So hoffen wir für den Kanton, dass die kompetenten Funktionäre einen sinnvollen und zielführenden Beitrag leisten können, damit es dort wieder besser läuft.

Schmid–Urnäsch, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Rechnung der Assekuranz AR angeschaut und begrüsst die übersichtliche Darstellungsweise der Kennzahlen, die an alle Versicherten versandt wurden. Zwei Punkte sind der Fraktion aufgefallen: Die Kapitalrendite von –9.63 % ist nicht erfreulich. Sie ist auf das negative Anlageergebnis zurückzuführen. Dadurch rutschte das Risikokapital, das damit zusammenhängt, auf 92.6 Mio. Franken bzw. 103.7 % in den kritischen gelben Bereich. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft aus diesem Grund keine Prämienhöhung notwendig wird. Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2022 der Assekuranz AR zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Nater–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie jedes Jahr dürfen wir den Geschäftsbericht und die Rechnung der Assekuranz AR zur Kenntnis nehmen. Die Fraktion begrüsst den eingeschlagenen Weg in Richtung Nachhaltigkeit, indem der Bericht in Zukunft nur noch online publiziert wird. Auch die weitere Fokussierung auf die Prävention bei Ereignissen wie beispielsweise Trockenheit oder massive Regen- und Schneefälle usw. ist für sie der richtige Weg. Das Ergebnis der Kapitalanlagen schlägt in der Jahresrechnung 2022 mit einem Minus von knapp 13 Mio. Franken zu Buche. Trotzdem bleiben die Prämien-sätze analog bestehen, was die Fraktion der FDP.Die Liberalen, gerade in Zeiten hoher Teuerung, sehr begrüsst. Die Fraktion möchte es nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden und Beteiligten einen herzlichen Dank auszusprechen. Sie nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2022 der Assekuranz AR zur Kenntnis.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird ein gut strukturierter Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er zeigt auf, welche Ereignisse, Prozesse und Weichenstellungen das Geschäftsjahr 2022 geprägt haben, sei es im Unternehmen, in der Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern oder auf politischer Ebene. Was die Fraktion der Parteiunabhängigen im Geschäftsbericht vermisst – oder nicht gefunden hat – ist die massgebende Haftungsgrenze, die gemäss Art. 5 der Verordnung über die Gebäude- und Grundstückversicherung (bGS 862.11) im Geschäftsbericht

bekanntzugeben ist. Die Angabe ist, falls sie vergessen wurde, im kommenden Geschäftsbericht zu ergänzen. Das negative Ergebnis der Jahresrechnung sticht ins Auge. Während das Betriebsergebnis positiv abschliesst, wird ein Kapitalanlageergebnis von –9 Mio. Franken ausgewiesen, was mit der Volatilität des Kapitalmarktes begründet wird. Bereits während des Traktandums zum Jahresbericht der Pensionskasse AR war zu erfahren, dass im Berichtsjahr die Anlagemärkte durch verschiedene Faktoren belastet wurden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt das Ergebnis zur Kenntnis und appelliert an die Verantwortung der Unternehmensführung, die Anlagestrategie im Auge zu behalten und die externe Vermögensverwaltung achtsam zu begleiten. Mit diesem Appell verbunden ist ein Dank an den Verwaltungsrat, an die Geschäftsleitung und an alle Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Die Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Als langjährige Fürsprecherin der Assekuranz AR begrüsst die Fraktion die transparente und verständliche Darstellung der Geschäftsentwicklung im vorliegenden Geschäftsbericht. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Assekuranz AR im Dezember 2022 der Nachhaltigkeits-Charta beigetreten ist. Es unterstreicht das Engagement des Unternehmens für ein umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Schritt und ermutigt die Assekuranz AR, ihre Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen. Die Fraktion möchte auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der in diesem Bericht aufgefallen ist: Es wird festgestellt, dass die Expertenposten ausschliesslich mit männlichen Kandidaten besetzt sind. Dieses Ungleichgewicht wirft die Frage auf, wie es dazu gekommen ist und wie dem entgegengewirkt werden kann. Müsste die Ausschreibung anders gestaltet werden, um auch Expertinnen anzusprechen? Die Fraktion ist der Meinung, dass die Besetzung der Posten für Expertinnen und Experten aufgrund von Fachkenntnissen und Qualifikationen erfolgen sollte, unabhängig des Geschlechtes. Mittelfristig sollte eine ausgewogene Vertretung von Experten und Expertinnen angestrebt werden. Abschliessend bedankt sich die SP-Fraktion herzlich beim gesamten Team, den Experten, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Assekuranz AR für ihren Einsatz und ihre erbrachten Leistungen. Ihr Engagement und ihre Professionalität tragen massgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei und die SP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Assekuranz AR auch in Zukunft eine vertrauenswürdige und zuverlässige Versicherungspartnerin für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Appenzell Ausserrhoden sein wird.

Regierungsrätin Alder: Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen, die ich selbstverständlich gerne weiterleite. Gerne gehe ich auf die Fragen und Bemerkungen ein: Zu Kantonsrat Schmid–Urnäsch, SVP-Fraktion, bezüglich des Nicht-Glücklichseins aufgrund der Kapitalrendite: Ich bin der Meinung, dass es uns allen so ging – damit ist niemand wirklich glücklich. Aber es besteht die Hoffnung, dass es sich positiv entwickeln wird. Zu Kantonsrat Hubmann–Herisau, SP-Fraktion, bezüglich der Gender-Thematik bei den Experten: Das nehme ich gerne auf und bedanke mich für diesen Input. Zu Kantonsrätin Kohler–Rehetobel, Fraktion der Parteiunabhängigen, mit dem Hinweis zur Anlagestrategie: Wie gesagt, daran arbeiten wir. Weiter haben Sie eine Aussage über die Haftungsgrenze vermisst. Die Haftungsgrenze wird mit dem risikotragenden Kapital (RTK) definiert. Die Basis ist das Minimalkapital, das die Assekuranz AR aufweisen muss, um zwei Mal ein Ereignis abzudecken, dass alle 200 Jahre eintrifft. Das RTK deckt zu 103.7 % das Minimalkapital ab. Das nennt sich Kapitaladäquanz. Die Kapitaladäquanz wird unter dem Kapitel «Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick» auf S. 13 aufgeführt und gleichzeitig auch auf S. 26. Dort wird das Minimalkapital und das RTK mittels des Prämienbarometers erklärt. Das wären soweit meine Ausführungen zu den gestellten Fragen – herzlichen Dank.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Rechnung 2022 der Assekuranz AR Kenntnis.

8. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung (GO KR; bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

- die Infrastruktur zur Abnahme der produzierten Energie bei Windenergieanlagen;
- eine mögliche externe Abklärung zur verzögerten Bearbeitung von Baugesuchen;
- langfristige Mietverträge für potenzielle Mieter der Liegenschaft Spital Heiden;
- die Planung der ökologischen Infrastruktur im Kanton Appenzell Ausserrhoden;
- das Mitwirkungsverfahren betreffend Richtplaneintragung für die Windkraft und Interesse von Investoren;
- die frühzeitige Kommunikation von Änderungen im Förderprogramm für Photovoltaikanlagen.

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Infrastruktur zur Abnahme der produzierten Energie bei Windenergieanlagen

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. August 2023 folgende Fragen:

1. Wie sieht es dementsprechend in Appenzell Ausserrhoden aus?
2. Wurde dieser Aspekt bei der Evaluation der Standorte berücksichtigt?
3. Müssen allenfalls Bestimmungen oder Gesetze angepasst werden, damit die notwendige Infrastruktur gleichzeitig erstellt werden kann?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die potenziellen Standorte für Windenergieanlagen liegen im Kanton Appenzell Ausserrhoden relativ nahe beim Siedlungsgebiet. Eine technische Grunderschliessung ist deshalb bereits vorhanden. Die Herausforderungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind deshalb deutlich kleiner, als dies bei Anlagen im Alpenraum im Rahmen der Umsetzung des sogenannten «Solar-Expresses» der Fall ist.

Antwort zu Frage 2: Nein, der Aspekt Infrastruktur zur Abnahme der produzierten Windenergie wurde nicht berücksichtigt.

Antwort zu Frage 3: Nein, soweit ersichtlich sind keine Bestimmungen oder Gesetze anzupassen.

Rüegg–Heiden: Ich bedanke mich für die Antworten. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass die nachgelagerten Infrastrukturen praktisch genügend stark sind, um den Strom dieser Windkraftanlagen abzunehmen. Ich meine, diese seien nicht so stark. Mit diesen Fragen möchte ich verhindern, dass erst nach erfolgter Planung und Bewilligung einer Windkraftanlage bemerkt wird, dass es daran fehlt. Dann

kommt es zu Verzögerungen, die möglicherweise derart lange dauern, dass die Baubewilligung nicht mehr gültig ist.

Regierungsrat Biasotto: Gerne antworte ich auf Ihre Nachfrage. Es gibt erstens keine konkreten Projekte um beurteilen zu können, ob die bestehenden Infrastrukturen in der Lage sind, diese produzierten Leistungen oder Strommengen aufzunehmen. Zweitens kann gesagt werden, dass das Netz in unserem Kanton sehr dicht ist, auch mit Mittel- und Hochspannungsleitungen, die sehr nahe liegen. Zudem sind auch einige Unterwerke vorhanden. Deshalb gehe ich davon aus, dass es einen grossen Unterschied macht, ob bei uns oder irgendwo im Gebirge eine grössere Anlage gebaut wird, die weit weg von den nächsten Mittel- oder Hochspannungsanlagen liegt, um die produzierte Strommenge zu übertragen.

2. Mögliche externe Abklärung zur verzögerten Bearbeitung von Baugesuchen

Andreani–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. August 2023 folgende Fragen:

1. Besteht für den Regierungsrat die Möglichkeit, eine externe Abklärung zu den Vorgängen im Departement Bau und Volkswirtschaft in Auftrag zu geben, um eine kritische und ehrliche Aussenperspektive zu erlangen?
2. Falls nein; Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Analyse und Verbesserung der Arbeitsabläufe im Departement Bau und Volkswirtschaft?

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die erste Frage wie folgt:

Da es um eine mögliche Untersuchung eines einzelnen Departementes geht, nimmt im ersten Teil der Beantwortung bewusst der Landammann dazu Stellung. Aus Sicht des Regierungsrates sind nicht die Arbeitsabläufe im Departement Bau und Volkswirtschaft das Problem, sondern vielmehr die massive Zunahme der Anzahl Baugesuche bzw. Geschäfte in den letzten Jahren. So haben die Baugesuche, die durch den Kanton zu bewilligen sind, zwischen 2019 und 2022 von 810 auf 1'231, also um über 50 % zugenommen.

Antwort zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass, um eine externe Abklärung in Auftrag zu geben.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die zweite Frage wie folgt:

Antwort auf Frage 2: Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Baugesuchen wurde etwa der kantonale Baukoordinationsdienst per September 2022 um 60 Stellenprozente aufgestockt; per August 2023 sind nochmals 20 Stellenprozente hinzugekommen. Insgesamt stehen dem Baukoordinationsdienst somit aktuell drei Mitarbeitende mit insgesamt 280 Stellenprozenten zur Verfügung. Damit kann sichergestellt werden, dass die Geschäfte im Baukoordinationsdienst schneller abgewickelt werden. Die kantonsinternen Arbeitsabläufe im Baubewilligungsverfahren erfolgen grossmehrheitlich bereits heute rein elektronisch mittels eines einheitlichen Geschäftsverwaltungsprogrammes und sind bereits effizient. Darüber hinaus gehört es zu den tagtäglichen Aufgaben, die Prozesse zu optimieren. Derzeit hat das Projekt «elektronisches Baubewilligungsverfahren» (eBauAR) Fahrt aufgenommen. Durch die volldigitale Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens sind für die Zukunft weitere Effizienzsteigerungen und Prozessverbesserungen zu erwarten.

3. Langfristige Mietverträge für potenzielle Mieter der Liegenschaft Spital Heiden

Metzger–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. August 2023 folgende Frage:

- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und doch langfristige Mietverträge von mindestens 10 Jahren abzuschliessen?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Frage wie folgt:

Im Rahmen der Arealentwicklung sind die Bedürfnisse aller Beteiligten aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, die Liegenschaft einer für alle gewinnbringenden Nutzung zuzuführen. Die bestehenden Vorgaben erfordern eine umfangreiche und umsichtige Planung des weiteren Vorgehens. Der Regierungsrat und der Gemeinderat Heiden haben sich zur Zukunft des Spitalareals Heiden an einer gemeinsamen Sitzung ausgetauscht. Dabei haben sie sich über die grundsätzliche Zielrichtung und über ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Über das weitere Vorgehen kann Ende November informiert werden, wenn sich Kanton und Gemeinde ein weiteres Mal treffen. Um die Zielerreichung – eine gute Lösung für das gesamte Areal unter Einbezug aller Beteiligten – nicht übermässig einzuschränken bzw. zusätzlich zu erschweren, wird auf langfristige Mietverträge verzichtet.

4. Planung der ökologischen Infrastruktur im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Ritter–Herisau und Assmus–Teufen stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. August 2023 folgende Fragen:

1. Wie setzt Ausserrhoden den Planungsauftrag des Bundes zum Aufbau und Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur um?
2. Welche Ergebnisse darf die Bevölkerung erwarten und bis wann?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Abteilung Natur und Wildtiere im Amt für Raum und Wald hat den Auftrag für die Analyse der ökologischen Infrastruktur an ein Umweltfachbüro erteilt. Der Fachbericht ist anschliessend unter anderem die Grundlage für die Überarbeitung des Kapitels «Natur und Landschaft» des kantonalen Richtplans. Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung von allfälligen Massnahmen erfolgt im Rahmen der kantonalen Schutzzonenplanung (ausserhalb der Bauzone) oder der kommunalen Schutzzonenplanung (innerhalb der Bauzone).

Antwort zu Frage 2: Der Fachbericht wird im Frühling 2024 erwartet. Die Resultate ergeben sich aus der Vollzugshilfe des Bundes. Im Wesentlichen wird eine Analyse und Flächenbilanz über die bestehenden Kern- und Vernetzungsgebiete vorliegen.

5. Mitwirkungsverfahren betreffend Richtplaneintragung für die Windkraft und Interesse von Investoren

Ritter–Herisau und Assmus–Teufen stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. August 2023 folgende Fragen:

1. Wann wird das für nach den Sommerferien 2023 angekündigte öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Richtplaneintragungen stattfinden?
2. Wie ist das Interesse von potenziellen Investoren? Wurden vom Regierungsrat – neben der SAK – aktiv das Gespräch mit möglichen weiteren geeigneten Investoren für die priorisierten Gebiete gesucht?

Regierungsrat Biasotto: Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Richtplananpassung ist in der Vorprüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Das ARE ist mit der Beurteilung der Planungen im Rückstand. Sobald die Ergebnisse der Vorprüfung vorliegen, wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der effektive Zeitpunkt ist abhängig von der zeitlichen und inhaltlichen Rückmeldung des ARE. Die Vorprüfung durch das ARE ist auf den Oktober 2023 in Aussicht gestellt worden.

Antwort zu Frage 2: Der Regierungsrat hat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) hinaus bis heute keine weiteren Gespräche mit potenziellen Investoren geführt. Eine aktive Investorensuche ist auch keine Aufgabe des Regierungsrates. Vielmehr ist es seine Aufgabe respektive die des Kantons, optimale Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen zu schaffen und die entsprechenden raumplanerischen Instrumente zu genehmigen. Stichworte dazu sind: kantonaler Richtplan und Energiezonen im Richtplan. Dagegen könnte eine zu starke Involvierung des Regierungsrates in ein privates Bauprojekt im Vorfeld eines nachfolgenden raumplanerischen Verfahrens zu einer Vorbe-fassung und damit zum Anschein der Befangenheit führen, weshalb sich der Regierungsrat in dieser Sache eine gewisse Zurückhaltung auferlegt.

Assmus–Teufen: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Windkraft ist ein durchaus kontroverses Thema. Um zu guten Lösungen zu kommen, müssen wir aktiv für Vertrauen werben. Gibt es eine Kommunikationsstrategie zu diesem Thema? Ich weiss beispielsweise von Teufen, dass dort bereits eine gewisse Aktivität, auch von Gegnern, besteht. Was ist geplant?

Regierungsrat Biasotto: Besten Dank für diese Zusatzfrage. Der Regierungsrat ist an den Vorbereitungen einer Kommunikationsstrategie. Bereits jetzt finden Sie auf der Homepage des Amtes für Umwelt ein Argumentarium, das die Thesen, die teilweise in den Raum gestellt worden sind, insbesondere zum Standort Waldegg, die – soweit ich weiss – über ein Flugblatt kommuniziert worden sind, widerlegt. Sie finden dort sehr spezifische Antworten auf die Hypothesen.

6. Frühzeitige Kommunikation von Änderungen im Förderprogramm für Photovoltaikanlagen

Giezendanner–Teufen stellt dem Regierungsrat mit einem Schreiben folgende Frage:

- Seit dem 01. Januar 2022 werden die Bundesbeiträge für Photovoltaikanlagen durch den Kanton zusätzlich gefördert. Kann der Regierungsrat mindestens 12 Monate im Voraus Änderungen im Förderprogramm kommunizieren, damit eine Planungssicherheit für die Finanzierung der Anlagen sichergestellt werden kann?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Die Gesuchseinreichung für die kantonale Förderung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erfolgt erst, wenn die PV-Anlage bereits installiert ist. Es gibt also keine vorgängige Zusicherung. Dabei gelten die Beitragssätze, welche zum Zeitpunkt der Einreichung aktuell sind. Um Planungssicherheit für Liegenschaftsbesitzende zu erreichen, ist der Regierungsrat daher bemüht, die Förderbedingungen möglichst langjährig konstant zu halten. Dies erachtet er als ausschlaggebend für den Erfolg der Förderung.

Antwort zur Frage: Nein, die Kommunikation von Änderungen des Förderprogrammes zwölf Monate im Voraus ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Gemäss Art. 18 Abs. 2 des kantonalen Energiegesetzes (bGS 750.1) erlässt der Regierungsrat die Förderprogramme. Seit dem 1. Januar 2023 sind diese Förderprogramme zusätzlich durch den Kantonsrat zu genehmigen. Geplante Änderungen der kantonalen Förderbestimmungen werden aufgrund der geänderten Rechtslage zwar für die Öffentlichkeit früher bekannt, nämlich mit dem Erlass durch den Regierungsrat, aufgrund der nachträglichen Genehmigungspflicht ist aber erst mit der Genehmigung durch den Kantonsrat sicher, welche Änderungen effektiv erfolgen. Grundsätzlich besteht bei allen Fördertatbeständen des Förderprogramms die Notwendigkeit, bei veränderten Rahmenbedingungen innert nützlicher Frist reagieren zu können. Zu nennen sind hierzu vor allem Anpassungen an geänderte Bundesprogramme, fehlende Kantonsmittel aufgrund zu grosser Fördernachfrage oder neue rechtliche oder technische Vorgaben. Entsprechende Entscheide sollten schnell gefällt werden können, da der Kanton unter anderem kurzfristig auf die knapp werdenden Gelder aus der CO₂-Abgabe des Bundes reagieren muss. Im Falle einer verzögerten Anpassung sind die Förderprogramme in der Schwebe und es könnten gestützt darauf keine Förderleistungen ausgerichtet werden. Eine lange Vorankündigung von Anpassungen der Förderbedingungen hat zudem zur Folge, dass mit sogenannten Mitnahmeeffekten zu rechnen ist. Dies entspricht nicht dem Ziel eines effizienten Einsatzes der Fördermittel. Auch aus diesen Gründen ist eine Bekanntgabe von Änderungen mindestens zwölf Monate im Voraus nicht sinnvoll.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahres 2023/2024 angelangt. Ich bin davon ausgegangen, dass die Sitzung vor dem Mittag endet, aber so früh vor dem Mittag habe ich nicht erwartet. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 30. Oktober 2023 angesetzt. Ich bitte diejenigen Personen, die sich für das Mittagessen angemeldet haben, im Namen der Restaurants die reservierten Plätze einzunehmen. Nach dem Mittag finden ab 13 Uhr die angekündigten Weiterbildungen statt. Ich freue mich, wenn sich zahlreiche Personen dafür hier einfinden. Am späteren Nachmittag findet um 17 Uhr im Casino Herisau die Informationsveranstaltung der Axpo statt. Bitte vergessen Sie diese nicht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: